



Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld

Coesfeld, den 26.05.2009

An den
Bürgermeister der Stadt Coesfeld
Herrn Heinz Öhmann
Markt 8
48653 Coesfeld

Handwritten signature: J. U.P.B.

Handwritten notes: 100 z.V.

Sehr geehrter Herr Öhmann,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass der Rat der Stadt Coesfeld nachfolgende Resolution beschließen möge:

Der Rat der Stadt Coesfeld spricht sich gegen den weiteren Ausbau von Geflügelmastanlagen auf städtischem Gebiet aus.

Begründung:

Mit dem aktuellen Boom der Hähnchenmast schreitet die Industrialisierung der Landwirtschaft weiter voran. Weil z. B. das Emsland mittlerweile von großen Hähnchenmastanlagen übersät ist, weicht das Agrobusiness nach NRW vor allem in das Münsterland, aber auch nach Ostwestfalen, den Niederrhein und die Kölner Bucht aus.

Die aktuelle Situation im Raum Billerbeck hat auch den Kreistag Coesfeld aktiv werden lassen und der Kreistag hat eine Resolution zu dem Thema verabschiedet. Der Kreistag des Kreises Coesfeld stellte fest, dass durch eine große Anzahl von geplanten Hähnchenmastbetrieben eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vorliegen kann, da die Betriebe schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen können, möglicherweise Ort- und Landschaftsbilder verunstaltet werden und die natürliche Eigenart der Landschaft und ihre Aufgabe als Erholungsgebiet beeinträchtigt werden kann.

Wir Grüne meinen, der Boom der Hähnchenmast gefährdet massiv die Landschaft, die bäuerliche Landwirtschaft und eine positive Entwicklung des ländlichen Raumes. Diese Gefahr wäre, gerade im Hinblick auf den stetig steigenden Tourismus, auch für den Raum Coesfeld gegeben.

Die agroindustrielle Hähnchenmast ist aus vielfältigen Gründen bedenklich, weil z. B. bei derartigen Stallgrößen eine artgerechte Haltung unmöglich ist, die notwendige Tierbetreuung nicht geleistet werden kann und ein präventiver Arzneimitteleinsatz die Regel ist.

Mit freundlichen Grüßen
Charlotte Ahrendt-Prinz
Fraktionssprecherin

Handwritten signature: Charlotte Ahrendt-Prinz